



An den Grossen Rat

15.5114.02

PD/P155114

Basel, 3. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rassistischer Seiten im Internet

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

„Die Uni Basel stellt neben jeden Computer folgendes Merkblatt: "Alle in der UB Basel eingeschriebenen Benutzer haben Zugang zu den als öffentlich gekennzeichneten Internetstationen während maximal 1 Stunde. Die Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden. Die Computerarbeitsplätze stehen grundsätzlich nur für die wissenschaftliche resp. universitäre Nutzung zur Verfügung. Die private, nicht-kommerzielle Nutzung ist in bescheidenem Rahmen gestattet. Jegliche kommerzielle Nutzung ist verboten.

Die Benutzer verpflichten sich, die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts einzuhalten. Die Verletzung urheberrechtlicher, lizenzrechtlicher, datenschutzrechtlicher, zivil- und strafrechtlicher Bestimmungen (insbesondere unerlaubtes Kopieren, die Nutzung pornographischer, extremistischer, Gewalt verherrlichender oder rassistischer Seiten) kann zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben. UB Information."

1. Was sind rassistische Seiten? Bitte um zwei Beispiele. Geht es da auch schon um Parteien, die man nicht mag?
2. Ist ein Sex-Club in Basel, der im Internet ist, eine pornographische Seite?

Eric Weber"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

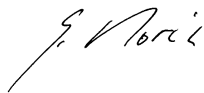
1. *Was sind rassistische Seiten? Bitte um zwei Beispiele. Geht es da auch schon um Parteien, die man nicht mag?*

Eine Definition des Begriffes Rassismus findet sich unter: <http://www.humanrights.ch/de/mensch-enrechte-themen/rassismus/begriff/>.

2. Ist ein Sex-Club in Basel, der im Internet ist, eine pornographische Seite?

Das Bundesgericht hat sich in BGE 131 IV 64 E. 10.1.1 mit Darstellungen und Darbietungen, die unter den Begriff der Pornografie fallen, auseinandergesetzt. Im Fall von Webseiten von Sex-Klubs ist ausschlaggebend, ob die im Entscheid beschriebenen Kriterien erfüllt sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin